

99072001077000

Vaterschaftsfeststellung Beratung und Unterstützung

Heruntergeladen am 05.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030001470032/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99072001077000
Leistungsbezeichnung I	Vaterschaftsfeststellung Beratung und Unterstützung
Leistungsbezeichnung II	Beratung und Beistandschaft bei der Feststellung der Vaterschaft
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Scheidung, Abstammung, Uneheliches Kind, Beistandschaft, Vaterschaft, Vaterschaftsfeststellung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Trennung mit Kind (1020500)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.06.2022
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_52a.html
Teaser	Sie haben oder bekommen ein Kind und der Vater des Kindes will seine Vaterschaft nicht anerkennen oder ist unbekannt? Lassen Sie sich beraten, was sie tun können und wer ihnen hilft.
Volltext	<p>Wenn Sie ein Kind bekommen und nicht mit dem Vater des Kindes verheiratet sind, wird der Vater nicht automatisch zum rechtlichen Vater des Kindes. Dies geht über eine freiwillige Anerkennung der Vaterschaft (nur wenn die Mutter nicht mit einem anderen Mann verheiratet ist).</p> <p>Wenn der Vater die Vaterschaft nicht freiwillig anerkennt oder unklar ist, wer der Vater ist, gibt es auch den Weg der gerichtlichen Feststellung der Vaterschaft.</p> <p>Beratung</p> <p>Dazu können Sie sich durch das Amt für Soziale Dienste beraten lassen. Das Amt für Soziale Dienste unterstützt Sie auch bei der Feststellung der Vaterschaft.</p> <p>Mit einer festgestellten Vaterschaft können Sie weitere Dinge klären:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterhaltsansprüche des Kindes • Unterhaltsansprüche der Mutter • Sorgerecht • Erbrechtliche Ansprüche des Kindes • Erteilung des Namens des Vaters <p>Das Kind hat aber auch ein Recht, seine Herkunft zu kennen.</p>

Modul

Sachverhalt

Beistandschaft

Sie können für die Feststellung der Vaterschaft eine Beistandschaft beantragen.

Durch die Beistandschaft wird die elterliche Sorge nicht eingeschränkt. Der Beistand vertritt das Kind im Rahmen der Feststellung der Vaterschaft. Der Beistand kann im Namen des Kindes außergerichtlich und vor Gericht tätig werden. Wenn die rechtliche Vaterschaft festgestellt ist, kann der Beistand auch Fragen des Unterhalts klären.

Im Einzelnen kann der Beistand Folgendes machen:

- Aufforderung des Vaters zur Anerkennung der Vaterschaft und Aufnahme der nötigen Urkunden
- Veranlassung der gerichtlichen Klärung der Vaterschaft
- Berechnung des Unterhaltsanspruchs Ihres Kindes
- Regelmäßige Überprüfung des Unterhaltsanspruchs
- Aufnahme einer Urkunde über den Unterhalt
- gerichtliche Durchsetzung des Unterhaltsanspruchs
- Einziehung und Kontrolle der Unterhaltszahlungen
- Ermittlung von Aufenthalt und Arbeitgeber des unterhaltspflichtigen Elternteils

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

Sie können sich jederzeit zu dem Thema beraten lassen.

Die werdende Mutter kann die Beistandschaft bereits vor der Geburt des Kindes beantragen, wenn die werdende Mutter nicht verheiratet ist und die Eltern keine gemeinsamen Sorgeerklärungen abgegeben haben.

Nach der Geburt kann die Beistandschaft jederzeit bis zur Volljährigkeit des Kindes beantragt werden.

Kosten

Verfahrensablauf

Vereinbaren Sie einen Termin mit dem örtlich zuständigen Sozialzentrum. Der Termin kann auf Ihren Wunsch hin auch zuhause stattfinden.

Modul

Sachverhalt

Für die Beistandschaft genügt ein schriftlicher Antrag beim örtlich zuständigen Sozialzentrum. Mit Eingang des Antrags wird das Jugendamt sofort Beistand des Kindes. Zuständig ist das Jugendamt am Wohnort des antragstellenden Elternteils.

Bearbeitungsdauer

Frist

Es sind keine besonderen Fristen zu beachten. Mit Eingang des Antrages auf Beistandschaft wird das Jugendamt sofort Beistand des Kindes. Die Beistandschaft endet, sobald Sie dies schriftlich gegenüber dem Jugendamt mitteilen.

weiterführende Informationen

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/die-beistandschaft-73974>
<https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/9/Datenschutzinformation%20Onlinedienst%20Beistandschaft%20.pdf>

Hinweise

Das Jugendamt macht außerdem folgendes:

- Das Jugendamt berät und unterstützt Sie dabei, Unterhaltsansprüche geltend zu machen.
- Das Jugendamt beurkundet Vaterschaftsanerkennungen und Zustimmungen der Mutter und gesetzl. Vertreter:innen, Unterhaltsansprüche, Sorgeerklärungen für das gemeinsame Sorgerecht und Mutterschaftsanerkennungen.
- Das Jugendamt stellt Bescheinigungen für nicht verheiratete Mütter aus, dass es im Sorgeregister keinen Eintrag gibt und die Mutter somit das alleinige Sorgerecht besitzt. Das ist die sogenannte Negativbescheinigung.

Rechtsbehelf

Kurztext

- Vaterschaftsfeststellung Beratung und Unterstützung
- Wenn Vater die Vaterschaft nicht anerkennt oder der Vater unbekannt ist
- Recht auf Beratung und Unterstützung
- Wenn gerichtliche Feststellung: Jugendamt ernennt wird auf Antrag Beistand
- Beistand vertritt die Mutter das Kind

Modul

Sachverhalt

- Sorgerecht
- Zuständig: Örtliches Jugendamt

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen